

KFA- K 32/2004 - 3
Vereinbarung über stationäre
Aufenthalte im Geriatrischen Krankenhaus
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36
gültig ab 1.1.2006 bzw. ab 1.7.2006

Graz, am 31.8.2006
Ausschuss der Kranken-
fürsorgeanstalt am: 14.9.2006

BerichterstatteIn:

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

Mit GR-Beschluss vom 16.9.2004 wurde zugestimmt, dass KFA-Anspruchsberechtigte ab 1.1.2004 im Bereich der Akutgeriatrie/Remobilisation auf Basis eines bestehenden Vertrages zwischen Stadt Graz und Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger stationär behandelt werden können. Die ursprüngliche tgl. Pflegegebühr in Höhe von € 103,80 wurde per 1.1.2005 auf tgl. € 121,74 und mit 1.1.2006 auf täglich € 125,27 angehoben.

Mit Wirksamkeit 1.7.2006 wurde das Geriatrische Krankenhaus in die Fondsfinanzierung durch den SKAFF einbezogen. Durch diese Einbeziehung ist der Vertrag mit dem Hauptverband außer Kraft getreten. Da die KFA Graz nicht in die Fondsfinanzierung durch den SKAFF einbezogen ist, ergibt sich die Notwendigkeit, stationäre Aufenthalte von KFA-Anspruchsberechtigten in der Allgemeinen Gebührenklasse des Bereiches Akutgeriatrie/Remobilisation neu zu regeln und somit für die Zeit nach dem 30.6.2006 im Sinne der KFA-Anspruchsberechtigten abzusichern. Es wird vorgeschlagen, ab 1.7.2006 einen tgl. Pflegegebührenersatz in Höhe von € 149,50 zur Verrechnung zu bringen. Der SKAFF verrechnet dzt. einen Tagsatz von $(245 \text{ Pkt.} \times 0,70) = € 171,50$.

In weiterer Folge wird der Tagsatz zum 1. Jänner jeden Jahres im selben Ausmaß angehoben, wie die Beitragseinnahmen der Träger der Krankenversicherung gegenüber dem jeweils vor- angegangenen Jahr gestiegen sind (vorläufiger Hundertsatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die erstmalige Valorisierung des Tagsatzes erfolgt mit 1. Jänner 2007.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Bestimmungen des zwischen der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die in ihm zusammengefassten Krankenversicherungsträger abgeschlossenen Vertrages vom 9.4.2006 sind mit Wirkung vom 1.1.2006 auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anzuwenden.

Vom 1.1.2006 bis 30.6.2006 beträgt die Höhe des tgl. Pflegegebührenersatzes € 125,27.

b.w.

2.) Ab 1.7.2006 werden stationäre Aufenthalte von KFA-Anspruchsberechtigten in der Allgemeinen Gebührenklasse des Bereiches Akutgeriatrie/Remobilisation im Geriatrischen Krankenhaus mit einem tgl. Pflegegebührenersatz von € 149,50 verrechnet.

Der Tagsatz wird zum 1. Jänner jeden Jahres im selben Ausmaß angehoben, wie die Beitragseinnahmen der Träger der Krankenversicherung gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr gestiegen sind (vorläufiger Hundertsatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die erstmalige Valorisierung des Tagsatzes erfolgt mit 1. Jänner 2007.

Die Sachbearbeiterin

Die Leitungsbeauftragte:

Gertrude Kettner eh.

Gertrude Kettner eh.

Die Vorsitzende des
KFA-Ausschusses:

GRin. Gerda Gesek eh.

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Die Vorsitzende des KFA-Ausschusses:

(GRin. Gerda Gesek)